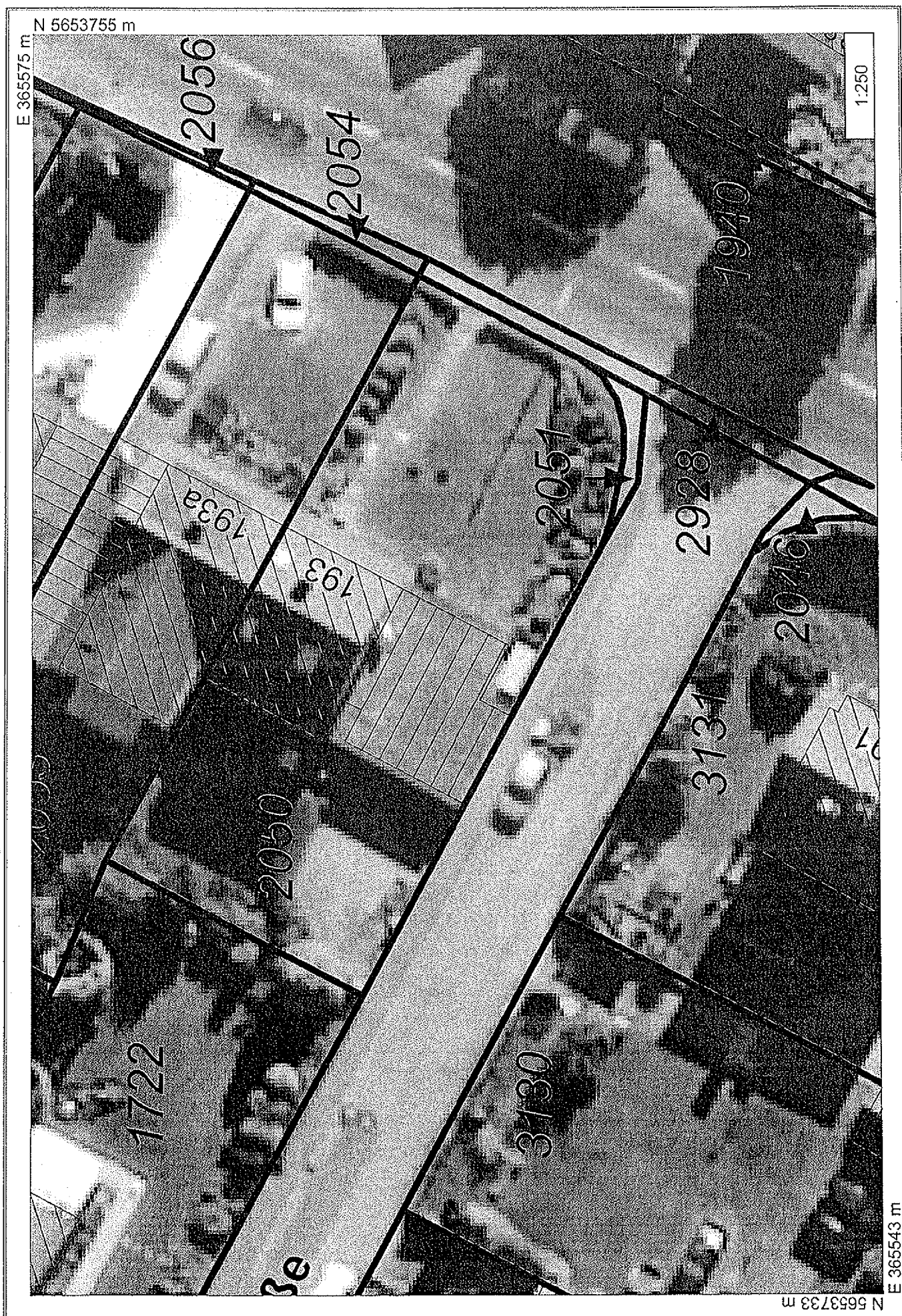




Stadt Bep.-Gladbach
Betriebshof

Obereschbach-1

Z.d. Härder Herr Carl

D-51439 Bep.-Gladbach

-8418d-
von 8.00 -
9.30 Uhr.

- Brakmstraße - Sommerdienst
- Straßenreinigung Klasse B1
- Ortsaufschlagger

Sehr geehrter Herr Carl
" " Herr Holter.

Es ist bedauerlich, dass man Ihnen als
Anlieger mit Grundbesitzabgaben er-
neut schreiben muß.

Tatsachen - Beweise von mir liegen vor.

Wie Sie selbst wissen, aus der führen
zurück, ist die Straßenreinigungssat-
zung - Kosten bei den berechneten Straßen
Alterberger-Domstraße - Brakmstraße
(Anliegerstraße) immer schon ein Scher-
punkt im Grundbesitzabgaben-Beschad
gewesen.

-11- 12

-2-

Dieses wird auch so bleiben, weil unnötige Einheits-Meter in der Brakmstraße der Abgabenbescheid belasten.

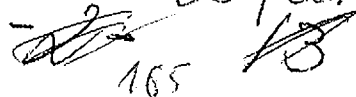
Die Erkenntnis in den Jahren zurück hat gezeigt, dass man dieses leider so akzeptieren muß.

Aber in den letzten Monaten hat man dies an den Verkehrstagen für Schulgen gezielt beobachtet. Ofters andere Fahrer auch zu sehr unterschiedlichen Fahrzeiten erfolgt der Bereich Alterberger-Domstraße - Haliegerstraße Brakmstraße mit dem Schwerpunkt Verkehrsinsel von 20 - 20 meter.

Bei einer Ortsbegehung können Sie dies alles selbst prüfen.

Das Fahrzeug kann nach dem Kurvenbereich Alterberger-Domstraße Richtung Brakmstraße sehr wenig reinigen. Es muß auch weichen somit Meter für Meter unberücksichtigt.

Vor Kopf der Verkehrsinsel 20 meter kann er die Bürster-Sauger am Fahrzeug auch nicht ausfahren.

 165 VB

Darauf fährt er in den Straßenbereich Richtung Bratmstraße. Auch hier kann das Fahrzeug nicht die Ecken reinigen.

Ein Fahrer eines Kurses der Stadt Bergisch-Gladbach setzt das Fahrzeug kurz rückwärts um einen Teil mit zu reinigen.

Aber wie schon bekannt, ändern sich die Fahrer für den Bereich Schildgen.

Dann hat schon versucht der Fahrer an zuspriechen, um wie sein Kollege das Fahrzeug rückwärts zu setzen. Mein, diese Maßnahme kenne ich nicht.

Somit bleiben Decken für Decken un- gereinigt. Alles zu meinen Gebüh- renbelastungen an die Stadt.

Tatsachen liegen vor, dass Fahrer nach der Einmündung zur Bratmstraße nach der Kurve (Vorderlatterb.-D.-Str.) sofort weiter fahren bis hinter die Verkehrs- insel.

Trotz meinem persönlichen Einsatz „gratis“ kehrt man öfters die beiden Eckbe- reiche (Verkehrinsel) selbst aus.

Aber auf Grund von unterschiedlichen Faktoren - Einsatz - Willen bittet man die Stadt Bergisch - Gladbach Ab-
teilung Straßenreinigung mir pro Jahr
- Nachlass - Pauschal für die Braken-
straße ein zu räumen.

Denn es macht keinen Sinn die Ecken
von der Verkehrsinsel mit Müllwart
zu reinigen, wenn doch alles liegen
bleibt.

Eine erreichte Einweisung bringt auch
keinen Sinn im Jahre 2013-2014 ist
dabei das gleiche Ecken - Verkehrsinsel.
Mir ist klar, dass dieser geplante Nach-
lass für den Bürger eine Zeit braucht
und der Stadtrat diese Änderung
genehmigen muss. Dazu gehört auch die
Stellungnahme der Abteilung Straßen-
reinigung der Stadt.

Aber so ist - bleibt es ein unzufrie-
denes Erscheinungsbild Straßen-
reinigung der Stadt Berg. - Gladbach.
Für Ihre Eingangsbestätigung danke
man Ihnen im voraus.

-H- H

Weiterhin bittet man nach Eingang
eine Fotokopie an den Beschwerde-
ausschuss der Stadt Bergisch-Glad-
bach zu senden, damit die Ange-
legenheit in dem Fachausschuss
Vertretu - obliegen bearbeitet werden
kann.

Auch hier bittet man den Ausschuss
den Post-Eingang zu bestätigen.

Die Zuständigkeit - Festsetzung des ge-
planten - gewünschter Wechsel
Pauschal wird die Gebührensatzung -
Reinigung nun geringfügig ändern.
Auch dieses ist mir ein Vorfeld klar.

Für Ihre Antwort danke man Ihnen im
Vorfeld.

Mit freundl. Gruß

~~_____~~

E-Mail: P.Kreidelbach@stadt-gl.de

30.10.2012

Ihre Anregung, für eine unzureichende Straßenreinigung Gebühren zu erstatten

Mein Zeichen: BM-13/ 102361/ 2012/ 7/ 3172

Sehr geehrter Herr 

der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herr Carl, hat mir Ihr Schreiben vom 27.10.2012 zur o. g. Angelegenheit übermittelt. In ihm formulieren Sie auf der letzten Seite Ihren Wunsch, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und der Infrastrukturausschuss mit Ihrem Anliegen befassen.

Während der Infrastrukturausschuss Anträgen aus der Bürgerschaft nicht zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, Ihren Vorgang als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zu werten und im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu behandeln. Da die Tagesordnung für dessen kommende Sitzung am 14.11.2012 jedoch bereits geschlossen ist, müssen Sie sich hiermit bis zur darauf folgenden Sitzung dieses Gremiums am 14.03.2013 gedulden. Ich habe Ihren Vorgang für diesen Termin vorgemerkt.

Ich lade Sie bereits jetzt ein, an dieser Sitzung, in welcher Ihr Vorgang öffentlich behandelt wird, teilzunehmen. Sitzungsort ist der Ratssaal des Rathauses Bensberg, Sitzungsbeginn voraussichtlich 17:00 Uhr. Sie werden möglicherweise Gelegenheit erhalten, Ihr Anliegen gegenüber dem Ausschuss mündlich kurz (maximal 5 Minuten) darzulegen. Damit verbunden ist das Recht der Ausschussmitglieder, Fragen an Sie zu richten. Nach Abschluss Ihres Vortrags können Sie sich jedoch nicht an der anschließenden Beratung/ Diskussion im Ausschuss beteiligen. Am Ende der Beratung werden Sie aber Gelegenheit haben, noch einmal eine kurze, abschließende Stellungnahme (maximal 3 Minuten) abzugeben.

Über die Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Sie erhalten etwa fünf Wochen nach der Sitzung unaufgefordert von mir einen Auszug von dem Teil, der Ihre Anregung betrifft.

Ich weise Sie darauf hin, dass zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses Unterlagen erstellt werden, die über das Internet für die Öffentlichkeit verfügbar sind. Diese sind dann auf der Homepage der Stadt (www.bergischgladbach.de über „Ratsinformationen“) für jedermann vollständig einsehbar. Zudem werden gedruckte Exemplare u. a. der Presse ausgehändigt, um die nach der Gemeindeordnung gebotene Einbindung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Die gedruckten Sitzungsunterlagen können etwa eine Woche vor dem Termin auch in der Stadtbücherei und im Bürgerbüro Stadtmitte eingesehen werden.

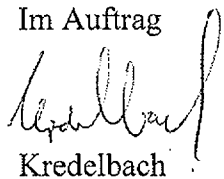
Aus Gründen des Datenschutzes wird in den Unterlagen für die politischen Gremien, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (z. B. Tagesordnung, Beschlussvorlagen), auf die Darstellung der Daten, die Sie als Petenten ausweisen, verzichtet; entsprechende Hinweise in Ihrer Beschwerde (z. B. Name, Adresse) werden unkenntlich gemacht.

Sollten Sie jedoch mit einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sein oder diese sogar ausdrücklich wünschen, bitte ich um kurze schriftliche Mitteilung.

Sofern Sie zum Verfahren Fragen haben, können Sie diese gerne unter der oben angegebenen Telefonnummer klären.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 30.
11.10.12
Kredelbach

2. z.d.A.

 30.
11.10.12
N

175

Stadt Berg.-Gladbach
Hauptstraße 192
Zentrale Stelle für An-
regung und Beschwerden
z. d. Händel Herr Kredelbach
D-51439 Berg.-Gladbach

-84182-
von 8⁰⁰ - 9⁰⁰

Str. Zeichen B/H-13/102361/2012/7/3172 -
vom 30. Okt. 2012 durch Schr. v. 27.10.2012

Sehr geehrter Herr Kredelbach

Ihr Schreiben vom 30.10.2012 liegt mir - und
vor.

Demerksprechend muß man Ihnen direkt
antworten.

Die Abteilung Anregung - Beschwerde bei
der Stadt Berg.-Gladbach ist mir aus-
reichend bekannt.

Was Sie mir obliegen auf die Tagesordnung
im Monat März - 2013 verschoben haben
ist aus meiner persönlichen Sicht un-
angemessen.

Zu diesem Zeitpunkt bin ich außerhalb
des Landes Nordrhein - Westfalen zur
171 - 2 - 12

-2-

Reka-Abrechnung.

Man hat sich sehr gewundert, dass der Leiter der Abfallwirtschafts Betriebes Berg-Gladbach Herr Carl die Sache einfach zu Ihrer Abteilung weiter geleitet hat. Wenn - er möchte sich mit der Sache Futurpunkt befassen und alle seine Mitarbeiter belehren - über die Reinigung - Altenberger-Domstraße Ecke Bratenstraße als Abliagerstraße mit Ihrer Verkehrsinsel von 20 x 2,0 meter.

Aus meiner Sicht, können die Fahrzeuge nicht anders verfahren als meine Schilderung (Schilderung 10-20m) es vortragen hat.

Die Finanzlage der Stadt ist nicht so gut, dass Ihre Mitarbeiter die Ecken pro Block auskehren von Hand - so wie dies meine Person leistet.

Somit ergibt sich auf's Jahr bezogen ein ungerechter Kostenbeitrag Straßenreinigung im Sommer für den Abliager Bratenstraße per Grundsteuerbescheid.

Der Betrag ist jetzt gering weil die

id- 1/8. 172

Bratenstraße Anliegerstraße aus dem
Winterdienst raus genommen werden
aber es geht nur um die Gerechtigkeit
per Bescheid - um eine Ermäßigung.
Die Verwaltung kann das Fahrzeug nicht
anders vergeben.

Dieses ist Sache vom Schichtmeister
- Herr Carl dieses dem Ausschuss-
Gremium in der Tagesordnung zu
erklären.

Es ist nicht meine Aufgabe laut Thematik
Schreiben (vom 30.10.2012) dem Ausschuss
mündlich mein Anliegen vorzutragen.

Es ist eine Ermessungssache ob der
Ausschuss dem Bürger recht gibt - aber
er muß dieses so dulden - akzeptieren.

Das aber laut Grundsteuerbescheid eine
Unge rechtigkeit herbeiführt.

Viel wichtiger ist, dass Herr Carl als Leiter
diese Gelegenheit aufgreift, im Sinne
für den Bürger - dem Ausschuss seine
Stellungnahme bezogen auf die
Fahrzeuge der Stadt Berg - Gladbach
erklärt. Dafür sollte aus meiner Sicht
schon eine eigene Ortsbegehung von

Seitens des Futurparks erfolgen.

Es sollte alles unverändert gelassen werden und für den Bürger (meine Person) alles kostenfrei bleiben.

In diesem Zusammenhang wünscht -
akzeptiert man es nicht dass Unterlagen über mein Anliegen öffentlich werden (d.h.) über die Platzinformation Homepage für jedermann einsehbar wird. Auch nicht wie Sie schreiben Sitzungsunterlagen im Bürgerbüro einzusetzen sind.

All dies wünscht man nicht, auch nicht personenbezogene Daten von meiner Person - Anliegen (Brennstreife).

Somit kommt man zu dem Beschluss - die gewünschte Ermäßigung der Gebühren das diese anlässlich vom Futurpark geprüft wird und er dafür (Herr Carl) dem Abschluss seine Enttätigung mitteilt (schriftlich) und nicht einfach alles auf den zahlenden Gebühren - Bürger abwälzt.

Legen Sie dieses Herr Carl vor und erwarten dann eine Antwort, die

-5-

hoffentlich einvernehmlich ausfällt.
Für Ihre Antwort danke ich Ihnen
im Voraus.

Mit freundl. Grap

~~_____~~

P.S.
Welche Personen von der Verwaltung-
Partei sind im Bundesrat vertreten?
(???)

E-Mail: P.Kredelbach@stadt-gl.de

09.11.2012

Ihre Anregung, für eine unzureichende Straßenreinigung Gebühren zu erstatten

Mein Zeichen: BM-13/ 102361/ 2012/ 7/ 3172

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 05.11.2012 reagieren Sie auf meine Eingangsbestätigung zu Ihrer oben genannten Anregung vom 30.10.2012. Dass Sie zum Zeitpunkt der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2013 auf Grund einer Reha- Maßnahme nicht anwesend sein können, bedaure ich natürlich. Auf der anderen Seite betrachten Sie es aber ohnehin nicht als Ihre Aufgabe, dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge mündlich darzulegen.

Dieser wird sich mit Ihrem Vorgang auf der Grundlage einer Vorlage der Verwaltung befassen, die noch zu erarbeiten ist. Weiterhin wird über die Sitzung eine Niederschrift erstellt. Sie erhalten von mir nach der Erstellung des Protokolls einen Bescheid, dem ich sowohl die Vorlage als auch den Ihre Angelegenheit betreffenden Auszug aus der Niederschrift mit beifüge. Insoweit werden Sie ausreichend informiert und können die Entscheidung des Ausschusses auch im Nachhinein nachvollziehen.

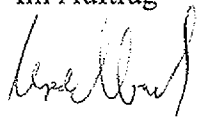
Herr Carl ist nicht der Schichtleiter, sondern der Leiter des gesamten Abfallwirtschaftsbetriebes. Es hat sich somit mit Ihrem Anliegen nicht ein untergeordneter Mitarbeiter, sondern der juristisch geschulte und erfahrene höchste Mitarbeiter dieses Bereiches befasst. Gehen Sie bitte davon aus, dass dieser die Angelegenheit angemessen würdigte.

Wie ich Ihnen bereits in der Eingangsbestätigung schilderte, wird Ihr Vorgang anonymisiert dargestellt. Dies bedeutet, dass Ihre persönlichen Daten nach der Versendung der Einladung weder in deren schriftlichen Ausführung noch im Internet erkennbar sind.

Wunschgemäß erhält Herr Carl eine Kopie Ihrer neuen Ausführungen. Er wird Ihre ergänzende Argumentation in seiner Stellungnahme berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kredelbach

9.
11.2012

Ab
9.11.2012
h

Stadt Bergisch-Gladbach
Zentrale Stelle für An-
regungen

Hauptstraße 192
Zimmer 101

D-51439 Bergisch-Gladbach

Ihr Zeichen: BM-13/102301/2012/7/3172-
Straßenreinigungsgewährer, Breitenstr.

Selbstgeleiteter Herr Friedelbecker

Ihr Schreiben vom 09.11.2012 liegt mir vor.

Eine Antwort zu meinem erzwungenen Schreiben
ist nicht erforderlich.

Punkt 1

Dass Herr Carl Güter des gesamten Abfall-
wirtschaftsbetriebes ist, ist mir aus-
reichend bekannt.

Punkt 2

Trotzdem möchte er, in weiteren Gesprä-
chen mit dem zuständigen Sachlei-
ter die Schwerpunkte für den Bürger
besprechen. Dieses erwartet man.

Mit LG

Weiterhin erwartet man, dass nicht so ein großes Aufsetzen erregt wird; - (wenn Sie schreiben juristische geschulte Mitarbeiter) denn man fragt sich ob dieses nötig ist; - aus einer Ortsbegehung mit dem entsprechenden Typ des Fahrzeug lässt sich dieses bestimmt leichter darstellen, als Ihr Bsp. es vorsieht.

Wie sie schreiben muss die Verwaltung noch eine Grundlage erarbeiten.

Wenn diese v.g. Grundlage bis zum 30. 12. 2012 erarbeitet ist, möchte man diese gerne im Vorfeld zu trennen nehmen.

Wie schon angeführt sollte dieser gesamte Vorgang kostenfrei - arbeitsmäßig bleiben, auch zu den Ortsmitgliedern.

E: 14.12.12
Gladbach, der
14.12.2012

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~
D-51467 Bergisch-Gladbach

Stadt Berg.-Gladbach
Zentrale Stelle für
Anregungen - Beschwerden
Hauptstr. 19a
z.d. Hördeler Herrn Fredelbach

Rückent.
ist nicht
erforderlich

D-51439 Berg.-Gladbach

Jhr Zeichen: BH-13/102361/2012/73172

Sehr geehrter Herr Fredelbach

In diesem Zusammenhang weist man
die Stadt - Ihre Person - Abfallbetriebe
darauf hin dass am Donnerstag

der 06.12.2012 in der Zeit von 8⁰⁰-

9⁰⁰ Uhr die Brakmstraße (Chuliegerstr.)

gereinigt werden; - das Fahrzeug
falsch Richtung Altenbeper-Donstr.

- Brakmstr. rein ohne wie bekannt
das Fahrzeug hinter der Verkehrs-
insel von 2,0 x 2,0 Meter rechts
zusetzen.

Somit muß der Chulieger mit ansetzen
wie laut Gebührenordnung

[Signature] 180

-2-

36,0 meter Straßenfront über 50% Prozent nicht gereinigt werden; - aber die Kooten fallen an.

Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn in der Sache den Schichtführern zu Bitten wie diese Leilige Breitenstr. gereinigt wird.

Man erwartet (wie Sie geschrieben haben) dass die Verwaltung - Hb - fallwirtschaftsbetriebe einen Plan erarbeiten.

Davon möchte man in Kenntnis gesetzt werden.

Aber nach dem 15.01. - 20.01.2013 ist man nicht zu erreichen.

Krankenhaus - Refa ausserhalb von W. R. W.

Mein Schreiben sollte eine Anregung in der Sache erwecken, wie die Mitarbeiter der Stadt bei den Bürgern arbeiten.

mit freundl. Gruss

~~_____~~

~~_____~~